

Niederschrift

über die Einwohnerkonferenz im OT Stockheim am 02.05.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

1. 70 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem OT Stockheim
2. Die Ratsmitglieder:
SPD: Herr Wolfgang Lüttgen, Frau Yvonne Balen
Bündnis90/Die Grünen: Frau Astrid Hohn, Frau Marion Kessler, Herr Karl-Heinz Kern
CDU: Herr Dr. Ralf Nolten MdL, Frau Ovin Elfriede Ackers, Herr Sebastian Fernando
3. Verwaltung: BM Eßer, Herr Schmühl, Herr Drewes-Janssen

BM Eßer begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Ratsvertreter und Ovin Ackers und erläutert die Hintergründe zur Durchführung der Einwohnerkonferenzen in den Ortsteilen der Gemeinde Kreuzau.

Er teilt mit, dass eine Niederschrift angefertigt wird und bittet in diesem Zusammenhang um einen kurzen Hinweis der Fragesteller, wenn eine Anonymisierung des Namens im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen erfolgen soll. Das Protokoll ergeht dem Rat zur Kenntnis.

Zur besseren Übersicht werden Themenblöcke zu den eingegangenen Fragen gebildet.

Verkehrssituation in Stockheim

1. Durch Frau Dr. Winkelmann wird erläutert, dass der Verkehr an der B 56 erheblich zugenommen habe, insoweit seien erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastungen durch die Anwohner zu ertragen. Bei Fertigstellung der B 56n werde sich die Situation für die Stockheimer noch verschlechtern. Ihr sei bewusst, dass es sich hierbei nicht um die Zuständigkeit der Gemeinde handle, bittet aber die Verwaltung, sich für die Anlieger einzusetzen. Herr Thiele unterstützt diese Aussagen. Es bestehe auch seit längerer Zeit Schriftverkehr mit Straßenbau NRW (Auf Bitten von Herrn Schmühl wird dieser der Verwaltung übergeben).
BM Eßer sagt zu, dass die Verwaltung sich hier einbringen werde.

Anmerkung der Verwaltung: Abteilung 2.2/BM

Die Verwaltung ist in der Zwischenzeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW schriftlich in Kontakt getreten, um sich beziehend auf die Bürgereingaben ebenfalls für deren Anliegen stark zu machen. Darüber hinaus wurde die Behörde darum gebeten, über die sich eventuell aus den Untersuchungen ergebenden schallschutztechnischen Maßnahmen zu informieren, damit diese verwaltungsseitig im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden können. Eine fernmündliche Zwischennachricht durch den Leiter des Landesbetriebs Straßenbau ist erfolgt, eine schriftliche Antwort steht noch aus. Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

2. Herr Bach fragt an, wie die Verkehrsströme geleitet werden sollen, wenn in Stockheim neue Baugebiete (z.B. Mönchweg) ausgewiesen werden.
BM Eßer erläutert ausführlich die Sachlage. Derzeit bestehen Überlegungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln müssen Gebiete ausgesucht werden, wo sich die Verwaltung vorstellen kann, dort Baugebiete auszuweisen. Eine Umsetzung ist aber frühestens in 5-10 Jahren möglich. Vor einer Umsetzung sind verschiedene Gutachten (z.B.

Umweltverträglichkeitsgutachten) in Auftrag zu geben. Ferner ist in diesen Verfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben und auch vorgesehen.

Eine weitere Frage zur Offenlage im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Herrn Schmühl dahingehend beantwortet, dass die Offenlage nur zu den feststehenden Dienstzeiten im Rathaus stattfinden könne. Vor der Offenlage werde aber in jedem Fall eine Bürgerinformation im betroffenen Ortsteil in einer Abendveranstaltung durchgeführt.

3. Herr Nolden teilt mit, dass der Bubenheimer Weg zwischenzeitlich die dritte Einfahrtstraße für Stockheim darstellt und vermehrt auch von LKW's als Durchfahrt genutzt werde. Im Hinblick darauf, dass in diesem Bereich sich auch der Schulweg der Kinder zur Grundschule sowie ein Bolzplatz befinden, schlägt er vor, diesen Bereich mit Geschwindigkeitsbegrenzungen zu versehen und an der B56 ein LKW-Verbotsschild aufgestellt werden müsste. Eine schnelle Umsetzung wäre erforderlich. BM Eßer teilt mit, dass sich die Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt in Verbindung setzt. Ferner könne das Verkehrsstatistikgerät zur Erfassung der Verkehrszahlen dort aufgestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.3/2.2

Abt. 2.2

Der Einsatz des Verkehrsstatistikgeräts ist eingeplant. Über das Ergebnis wird der Bauausschuss durch Mitteilungsvorlage informiert.

Abt. 2.3

Der Bubenheimer Weg ist im gesamten Verlauf als Tempo-30-Zone ausgeschildert. Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung ist nicht adäquat, zumal der Bolzplatz eingezäunt ist.

Bezüglich des Befahrens des Bubenheimer Weges durch LKW wurde bereits Ende 2017 mit Ratsmitglied Herrn Sebastian Fernando besprochen, dass das Straßenverkehrsamt hier momentan keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Verbotsschilderung erkennen kann. Herr Fernando wurde mitgeteilt, dass er eine Auflistung erarbeiten könne, um die genauen Durchfahrtszahlen an LKW zu benennen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Rede von 3-4 LKW pro Woche. Das Verkehrszählgerät der Gemeinde Kreuzau wird bei der nächsten Verfügbarkeit im Bubenheimer Weg angebracht, damit die exakten Durchfahrtszahlen dokumentiert und mit dem Straßenverkehrsamt besprochen werden können.

4. Ferner wird angeregt, im Hinblick auf die bestehenden Gefahren in der Straße „Im Kleinenfeld“ mit Grundschule, Turnhalle und Bolzplatz eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.
5. Im Hinblick auf den Hol- und Bringservice der Eltern am Kindergarten in der Kreuzauer Straße sollte diese Regelung auch geprüft werden. BM Eßer erläutert diesbezüglich, dass gleichartige Problematiken in allen Ortsteilen mit Kindergärten und Schulen bestehen. Er appelliert an eine gegenseitige Rücksichtnahme, dann wären weitere Maßnahmen oft entbehrlich. Die Verwaltung werde aber auch diese Anregung mit dem Straßenverkehrsamt prüfen.

Anmerkung der Verwaltung zu 4+5: Abt. 2.3

Die Einführung einer Einbahnstraßenregelung wurde bereits im Jahr 2014 beantragt und im Jahr 2015 einstimmig vom Rat der Gemeinde Kreuzau, nach vorheriger Stellungnahme des zuständigen Straßenverkehrsamtes, abgelehnt. Von einer erneuten Prüfung wird abgesehen, zumal keine baulichen Veränderungen im Straßenkörper vorgenommen wurden.

6. Herr H.J. Schröder berichtet, dass der Schwerlastverkehr auf der Andreasstraße erheblich zugenommen habe. Gleiche Feststellung gilt für den Bubenheimer Weg und die Kreuzauer Straße. Hier sind Straßenschäden und auch Beschädigungen am Ehrenmal zu erwarten.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.3

Die Andreasstraße und die Kreuzauer Straße dürfen generell nicht von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen befahren werden, außer es handelt sich um Anliegerverkehr. Ahndungsmöglichkeiten obliegen ausschließlich der Polizei. Das Befahren des Bubenheimer Weges durch LKW ist zum jetzigen Zeitpunkt generell zulässig. Gleichzeitig wird auf Punkt 3 verwiesen.

7. Herr A. Schmitz berichtet, dass auch der PKW-Verkehr von Niederau durch Stockheim immer mehr zunehme. BM Eßer erläutert, dass es durchaus Möglichkeiten gebe, Stockheim zu umfahren, die Gemeinde aber hier keine Steuerung vornehmen könne. Herr Schmitz regt an, innerorts in Stockheim 30 km-Zonen einzurichten.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.3

In der Ortslage Stockheim besteht, bis auf wenige Ausnahmen in der Andreasstraße (insgesamt ca. 500 Meter), eine Tempo-30-Regelung. Um die Andreasstraße komplett als Tempo-30-Zone ausweisen zu können, ist eine Anordnung des Straßenverkehrsamtes notwendig. Bereits im Jahr 1995 wurde in verschiedensten Gremien über die Einführung einer Tempo-30-Zone mit einer rechts vor links Regelung im gesamten Verlauf der Andreasstraße diskutiert. Im Ergebnis wurden diese Überlegungen jedoch verworfen. Die Anregung des Herrn Schmitz wird dennoch z.K. genommen und im Rahmen der nächsten Verkehrsschau erörtert.

Ehrenmal

Herr W. Lüttgen fragt an, was die Gemeinde im Hinblick auf das Ehrenmal zu tun gedenke. BM Eßer teilt mit, dass durch die Verwaltung geplant sei, eine Sanierung des Plateaus um das Ehrenmal vorzunehmen. Die Verwaltung habe eine Vorlage in den Kulturausschuss eingebracht, die derzeit politisch beraten werde. Herr Lüttgen regt an, dort ein Schild aufzustellen, das in diesem Bereich kein Kinderspielplatz ist. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf. Herr Schröder weist daraufhin, dass er Wert darauf lege, dass keine Veränderungen am Ehrenmal selbst durchgeführt werden. Herr Schmöhl teilt hieraufhin mit, dass die Umgebung des Ehrenmals aus verkehrssicherungspflichtigen Aspekten überprüft werden müsse. Es werden derzeit mit dem Verein und der Politik Gespräche geführt, wie hier zukünftig verfahren werden soll.

Nahversorgung

Herr Weyermann äußert seine Sorgen über die mangelhafte Nahversorgung im Ortsteil Stockheim. In Stockheim sei zudem ein wachsender Anteil älterer Bürgerinnen und Bürger festzustellen, die nicht mobil sind. Im Ort fehlt ein Supermarkt, auch ein Dorfladen ist nicht vorhanden. Seiner Meinung nach sollte, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden, die Verbesserung der Wohnqualität überprüft werden. Er wünsche sich in dieser Richtung ein Engagement der Gemeinde. BM Eßer erläutert, dass die Verwaltung sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema Nahversorgung befasse, die Gemeinde aber nur bedingt Einfluss auf die Infrastruktur in den Ortsteilen nehmen könne. Trotzdem kämpfe die Verwaltung seit Jahren um die Verbesserung der Nahversorgung.

Für den großflächigen Einzelhandel gebe es drei Grundvoraussetzungen:

1. Eine planungsrechtliche Erlaubnis durch die Bezirksregierung Köln
2. Ein geeignetes Grundstück
3. Ein Investor

BM Eßer teilt mit, dass bisher ein großflächiger Einzelhandel durch die Bezirksregierung Köln aufgrund der Größe des Ortsteils nicht erlaubt worden ist.

Er sei zuletzt vor Weihnachten diesbezüglich bei der Bezirksregierung Köln vorstellig geworden. Das Meinungsbild der genannten Behörde habe sich dem Anschein nach, geändert. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein großflächiger Einzelhandel erlaubt werden könne. Erste Voraussetzung hierzu ist aber die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes. Ein Fachplanungsbüro werde dieses Konzept erstellen, die finanziellen Mittel sind hierfür in den Haushalt 2018 eingestellt worden. Sobald das Konzept vorliegt, wird sich die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde für den großflächigen Einzelhandel die Situation vor Ort ansehen.

Frau Liebeck berichtet, dass die Gemeinde immer die Aussage vertreten habe, dass die Hauptgeschäfte im Zentralort Kreuzau angesiedelt werden. Hierzu stellt BM Eßer fest, dass durch die BZ Köln bisher ein zentraler Nahversorgungsbereich nur im Zentralort Kreuzau und in Winden genehmigt worden sind. Herr Schmühl ergänzt, dass die Handelsketten keine kleinen Märkte mehr bauen und die Investoren hier nicht tätig werden.

Herr Hecker regt in diesem Zusammenhang an, eine Zuwegung für einen möglichen Markt über die B 56 zu ermöglichen, damit könnten mehr Kunden abgeschöpft werden.

OBI-Gelände

Herr B. Müller fragt an, ob es Pläne zur Nachnutzung des ehem. OBI Geländes gebe. BM Eßer führt aus, dass die Eigentümergemeinschaft hier bereits verschiedene Überlegungen angestellt habe. Zur Nachnutzung des Geländes wurden unter Beteiligung der Verwaltung vielfach Gespräche geführt. Das Gesamtareal wurde an eine Firma aus München verkauft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, leerstehende Gewerbehallen in eine sinnvolle Nachnutzung zu bringen. Es werden zudem auch regelmäßig Gespräche mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren geführt. Leider ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Verkauf zustande gekommen, der jetzige Eigentümer habe gewisse Renditeerwartungen. Der Idealfall wäre eine Nachnutzung des gesamten Geländes. Die Gemeinde bleibe hier am Ball.

Grünflächen- und Pflegearbeiten/Straßenzustand und Verkehrssituation im Ort

Frau P. Bücken (Am Torfberg 49) führt aus, dass vor ca. 30 Jahren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Sie habe seitdem die angelegte Baumscheibe vor ihrem Grundstück gepflegt. Aus gesundheitlichen Gründen sei dies aber nicht mehr möglich. Der in der Baumscheibe stehende Baum und das Begleitgrün sind zwischenzeitlich vertrocknet. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

Die erforderlichen Pflegearbeiten wurden zwischenzeitlich durch den Bauhof erledigt.

Durch verschiedene anwesende Einwohnerinnen und Einwohner wird das Thema Straßenunterhaltung und –instandsetzung angesprochen. Es wird vorgeschlagen, eine Ortsbegehung durchzuführen, um die Schäden insgesamt aufnehmen zu können.

BM Eßer erläutert, dass es sich auch für die Gemeinde um ein aktuelles Thema handle und auch derzeit politisch diskutiert werde. Der finanziellen Situation der Gemeinde ist es geschuldet, dass in den letzten Jahren Instandsetzungsarbeiten an Gemeindestrassen nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Es konnten aus finanziellen Gründen nur Flickarbeiten in Auftrag gegeben werden. Da vom Bund und Land keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, hat die Verwaltung dem Rat vorgeschlagen, mehr Finanzmittel für die Instandhaltung- und Unterhaltung der Straßen bereit zu stellen.

Auf eine Frage, wann die Bürger für die Instandsetzung einer Gemeindestraße in Anspruch genommen werden könnten, erläutert Herr Schmühl, dass der Gemeinde die Straßenschäden in den Ortsteilen bekannt sind. Beginnend mit der nächsten Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kreuzau werde die Thematik auch politisch diskutiert. Er

führt aus, dass solange nur die Straßenoberfläche repariert werden muss, dies keine beitragspflichtige Maßnahme für die jeweiligen Anlieger darstelle. Nur wenn eine Oberflächensanierung nicht ausreicht, muss ein beitragspflichtiger Neuausbau erfolgen. Diesbezüglich liege der Straßenbaubeitrag für die Anlieger zwischen 50-60% der jeweiligen Anliegerkosten.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

Wenn Schäden bekannt werden, die eine Verkehrsgefährdung darstellen, wird seitens der Gemeinde sofort gehandelt. Sofern Anwohnern eine solche Gefahrenstelle bekannt ist, ist es hilfreich, wenn diese der Verwaltung gemeldet wird.

Frau Münchhalphen stellt fest, dass es bei Starkregen regelmäßig Überschwemmungen auf der Andreasstraße gebe, teilweise laufe das Wasser in die Höfe und Häuser und richtet Schäden an. Durch verstopfte Gullys werde die Situation noch verschärft. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

Dieser Sachverhalt war der Verwaltung bisher nicht bekannt, da man davon ausgegangen ist, dass mit der Verlegung des neuen Stauraumkanals das Problem behoben wurde. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen. Vor vorhergesagten Starkregenereignissen werden die Straßeneinläufe (Gullys) überprüft.

Herr Laufenberg macht nachfolgende Vorschläge:

1. Alte Gasse ist mit Brennesseln zugewachsen. Sollte in das Pflegekataster aufgenommen werden.
2. Pflege der Baumscheiben im Ort. Hier sollte ein Gesamtkonzept aufgestellt werden, wie hier zukünftig zu verfahren ist.
3. Gewerbegebiet: Überall Unkrautwuchs; Müllansammlungen
- 4.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

In allen 3 Punkten hat die Verwaltung reagiert und Maßnahmen ergriffen.

Durch Herrn von Hoegen wird mitgeteilt, dass an der Andreasstraße gegenüber der Feuerwehr eine Hecke „auf Stock“ gesetzt wurde. Er fragt an, ob diese Hecke zukünftig geschnitten werde und ob auch der dort liegende Unrat entfernt werde. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

Dieser Bereich wird durch die Gemeinde regelmäßig kontrolliert und, falls erforderlich, Maßnahmen ergriffen.

Parksituation im „alten“ Neubaugebiet (Rotdorn-, Kiefern-, Ulmenweg)

Herr Scherner stellt fest, dass in diesem Gebiet 28 Häuser mit mehr als 6 Wohneinheiten errichtet worden sind. Dadurch, dass jeder Haushalt in der Regel über mehr als einen PKW verfügt, ist die Parksituation in diesem Bereich mangelhaft und unzureichend.

Es wird ferner angeregt, dass die Gemeinde ein Grundstück in diesem Bereich kauft und als zusätzliche Parkfläche zur Verfügung stellt.

BM Eßer berichtet, dass die Situation der Verwaltung bekannt ist. Aufgrund der damaligen Rechtslage war die dortige Bebauung zulässig. Wenn sich alle Anwohner an die vorhandenen Parkmöglichkeiten halten und ihr Fahrzeug auf dem Grundstück und nicht an der Straße abstellen würden, könnte die Situation entschärft werden. Er sieht keine Möglichkeit, ein Grundstück zu kaufen und neue Parkflächen anzulegen. Diesem Problem könne die Verwaltung nicht abhelfen.

In diesem Zusammenhang teilt Herr G. Schmitz mit, dass die Straße keine Parkfläche sei. Die Gemeinde solle an die Anwohner appellieren, für ihre PKW auch Parkflächen auf den Grundstücken anzulegen bzw. eigene Garagen und Stellplätze zu nutzen.

Ein Feuerwehrfahrzeug könne abends im Einsatzfall kaum durch das Gebiet fahren aufgrund der Parksituation. BM Eßer führt hierzu aus, dass zu Beginn dieses Jahres zweimal im Amtsblatt darauf hingewiesen wurde, dass die gemeindlichen Überwachungskräfte in allen Ortsteilen im Bedarfsfall eingesetzt werden. Seit Jahresbeginn werden stichprobenartige Überprüfungen durch die Verkehrsüberwachungskräfte in allen Ortsteilen durchgeführt. Durch den Gemeindebrandmeister werde zudem eine Kontrolle der Rettungswege durchgeführt.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2/2.3

Abt. 2.2

Im vergangenen Jahr wurden zu den bestehenden Parkflächen zusätzliche 19 Parkflächen markiert. Zusätzlich wurde im Bereich des Spielplatzes eine weitere Parkfläche hergerichtet.

Abt. 2.3

Im o.g. Wohngebiet wird die Parksituation durch die Überwachungskräfte des Ordnungsamtes in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zur Verbesserung des ÖPNV wird angeregt, ein Buswartehäuschen an der Haltestelle „Am Torfberg“ einzurichten. Herr Schmühl berichtet hierzu, dass gemäß des Nahverkehrsplanes des Kreises Düren vorgesehen sei, dass an der Haltestelle eine Buswartehalle und ein Fahrradständer errichtet werden. Der Nahverkehrsplan werde aller Voraussicht nach Ende 2019 in Kraft treten, dann könne auch eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Bestattungskultur in Stockheim

Durch Herrn Laufenberg wird angeregt, weitere Angebote der Begräbnisarten in Stockheim anzubieten, um die Situation zu verbessern. BM Eßer erläutert hierzu, dass aufgrund des geänderten Nutzungsverhaltens die Entscheidung gefallen ist, zukünftig pflegefreie Bestattungsgärten in den Ortschaften anzulegen. Eine Umsetzung ist bisher in Kreuzau und Obermaubach erfolgt, in diesem Jahr ist die Maßnahme in Stockheim geplant. Der Trend gehe immer mehr zu Urnenbestattung.

Aus der Gesprächsrunde wird mitgeteilt, dass das Befahren der Kieswege auf dem Stockheimer Friedhof mit Rollstuhl schwierig sei. Auch das vorhandene Unkraut auf den Wegen wird bemängelt. BM Eßer führt aus, dass die Unterhaltung der Friedhöfe ein wichtiges und sensibles Thema darstellt. Die Gemeinde ist auf einem guten Weg die Situation nachhaltig zu verbessern. Derzeit beginne wieder die Vegetationszeit. Die Gemeinde habe nur eingeschränkte Möglichkeiten dem Unkraut Herr zu werden, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln verboten ist. Eine Versiegelung der Wegeflächen mit Steinpflaster ist nicht möglich. Es ist durchaus bekannt, dass das Befahren der Kieswege schwierig ist. Gemeinde wird versuchen, für Verbesserungen zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist das Friedhofsamt offen für alle Anregungen.

Lärmbelästigung durch Bewohner/Nutzer der ehem. Gaststätte „Zur Post“

Herr Dolfs berichtet, dass von den Bewohnern/Nutzern der ehem. Gaststätte insbesondere an Wochenenden erhebliche Lärmbelästigungen ausgehen. Der Saal der Gaststätte ist an eine orthodoxe Glaubensgemeinschaft vermietet. Er fragt an, ob eine Nutzungsänderungsgenehmigung einschl. Brandschutzaufgaben vorliege.

BM Eßer informiert, dass seine gleichlautende schriftlichen Anfrage an die Verwaltung ca. zwei Wochen alt sei. Für das Gebäude gebe es eine Nutzungsgenehmigung für kirchliche Zwecke. Die Gemeinde prüfe derzeit die Gesamtsituation und werde Herrn Dölfs zeitnah eine Rückmeldung geben.

Herr Weyermann teilt mit, dass er unmittelbarer Nachbar sei. Hinsichtlich des Lärmpegels sei die Situation verbesserungsbedürftig. Es müsse mehr Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden. BM Eßer sagt zu, mit dem Eigentümer/Nutzer der Liegenschaft das Gespräch zu suchen. Das Ordnungsamt werde Lärmmessungen zwischen 10.30 – 13.00 und 17.00 – 21.00 Uhr vornehmen.

Herr Bach teilt mit, dass aus seiner Sicht aufgrund der vielfältigen baulichen Mängel eine Wohnnutzung in dem Gebäude untersagt werden müsste.

Die Verwaltung sagt zu, diesbezüglich das Bauordnungsamt des Kreises Düren einzuschalten.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.3

Bereits im Jahre 2005 wurde eine Nutzungsänderung der Saalanlage durch das Bauordnungsamt des Kreises Düren erteilt. Diese enthält keine Betriebsbeschreibung oder nähere Angaben zur Nutzung des Saales, somit sind kirchliche Veranstaltungen nicht ausgeschlossen. Es wurden keine Betriebszeiten oder einzuhaltende Lärmrichtwerte festgelegt. Die Nutzung ist lediglich auf eine Höchstzahl von weniger als 200 Personen beschränkt. Am 29.04.2018 wurde gegen 12.00 Uhr eine Lärmmessung durch die Überwachungskräfte des Ordnungsamtes durchgeführt. Diese betrug direkt neben dem geöffneten Fenster des Saales 56 dBA und in ca. 2m nur noch 48,3 dBA. Die ehemalige Gaststätte „Zur Post“ befindet sich in einem Mischgebiet. Zulässige Lärmwerte sind hier: tagsüber im Schnitt 60 dBA und nachts 45 dBA. An einem der nächsten Wochenenden erfolgt jedoch eine nochmalige Überprüfung.

Außerdem wurde bezüglich der Beschwerden über die Lärmbelästigung durch die Bewohner der alten Gaststätte „Zur Post“ mit diesen durch das Ordnungsamt und die Bezirksbeamten der Polizei Kontakt aufgenommen. Es handelt sich um bulgarische Staatsangehörige, anscheinend eine Großfamilie, zu der auch mehrere Kinder gehören. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden. Den anwesenden Personen wurde versucht zu vermitteln, dass sie sich in der Lautstärke einschränken müssen (z.B. keine laute Musik hören, nicht grundlos die Hupe am Fahrzeug betätigen usw.).

Mit dem Eigentümer des Grundstückes wurde zwischenzeitlich nochmals Kontakt aufgenommen und Herr Doels wurde telefonisch über den derzeitigen Stand informiert.

Nach einer nochmaligen Messung erhält Herr Doels eine schriftliche Mitteilung.

Verschiedenes:

Herr R. Breuer teilt mit dass er mit der 1. Seniorenmannschaft des TSV Stockheim die sanitären Anlagen im Sportheim nutze. Er bittet die vorhandenen Pläne zum Neubau des Sportheimes umzusetzen.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass für die nächste Sitzung des Sportausschusses eine Vorlage in die Beratung eingebracht wird. Haushaltsmittel stehen bereit. Mit dem Verein sind aber noch Abstimmungen durchzuführen.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 1.3

Die bisherigen Toiletten werden weiterhin nutzbar sein, bis ein neues Vereinsheim zur Verfügung steht.

Aus der Gesprächsrunde wird mitgeteilt, dass das Wegekreuz an Gut Stepprath (steht zwischen drei Kastanien) instand gesetzt werden muss. Die Verwaltung sagt zu, die Eigentumsverhältnisse zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.1

Bei dem Wegekreuz handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal. Das Denkmal befindet sich in privatem Eigentum. Die Verwaltung wird sich bzgl. einer Restaurierung mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzen.

Abschließend liegt noch eine schriftliche Eingabe von Herrn Hecker vor, die als Anlage der Niederschrift beigefügt sind. Die Eingabe ist in 5 Einzelpunkte aufgeteilt, die Zuständigkeiten ergeben sich wie folgt:

1-3:Zuständig: **Abteilung: 2.2**

Anmerkung der Verwaltung:

Die Hinweise wurden aufgenommen und entsprechende Aufträge erteilt.

4: Anregungen und Beschwerden können per E-Mail an Bürgermeister@Kreuzau.de oder über das Kontaktformular auf der Homepage gesandt werden, es erfolgt dann eine Weiterleitung an die zuständige Abteilung

5: Zuständig:

Anmerkung der Verwaltung: Abt. 2.2

Unterhaltungspflichtig für die Radwege ist der jeweilige Straßenbaulastträger, der auch die Verantwortung für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht trägt. Straßenbaulastträger bei den von Ihnen aufgeführten Radwegen ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Ich werde die Eingabe mit der Bitte um Stellungnahme an diesen weiterleiten.

BM Eßer teilt mit, dass Anregungen und Mängelmeldungen von der Verwaltung umgesetzt und dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. Teilweise müsse aber auch das Straßenverkehrsamt des Kreises bzw. andere Behörden eingeschaltet werden.

Die heutige Niederschrift wird an den Rat zur Information weiter gegeben. Anschließend werden von der Verwaltung alle Punkte abgearbeitet, zu denen kein Ratsbeschluss erforderlich ist.

In einer der nächsten Sitzungsrounden wird die Niederschrift mit Umsetzungsschritten dem Rat öffentlich zur Kenntnis gegeben. Die Unterlagen sind dann im Ratsinformationsdienst auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau hinterlegt und können öffentlich dort eingesehen werden.

BM Eßer führt aus, dass Hinweise oder Mängel jederzeit bei der Verwaltung oder der OVin aber auch den politischen Vertretern im Ort gemeldet werden können.

Er bedankt sich abschließend für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

Gesehen:

Der Bürgermeister

Gez.

-Eßer-

Gez.

-Drewes-Janssen-